

Erwerbsförderung

Wichtige Hinweise zur Ausgabenkalkulation in der Antragsphase

Es können alle Kosten gefördert werden, die dem Projektziel direkt dienen oder zu dessen zweckmäßiger Abschluss beitragen.

Bitte beachten Sie:

- Es wird die Befürwortung des Bundeslandes vorausgesetzt. Diese ist dem Antrag beizufügen.
- Grundsätzlich werden nur Erwerbungen gefördert, die noch nicht getätigten wurden.
- Die Fördersumme orientiert sich an den Ergebnissen der von der KSL beauftragten Gutachter.
- Der Kaufpreis muss zum Zeitpunkt des Antrags fest vereinbart worden sein.
- Der voraussichtliche Erwerbszeitpunkt muss im Antrag angegeben werden.

Kosten- und Finanzierungsplan (KFP):

Es ist ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen, der einen wichtigen Bestandteil der Förderung darstellt. Zu Ihrer Unterstützung stellt die KSL eine Vorlage für einen exemplarischen KFP zur Verfügung. Dieser enthält bereits die typischen Ausgabenpositionen, die je nach Bedarf ergänzt oder gelöscht werden können. Darüber hinaus bieten zusätzliche Spalten eine praktische Hilfestellung für die spätere Abrechnung.

Sie haben auch die Möglichkeit, einen eigenen Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Einnahmen- und Ausgabenseite ausgeglichen ist.

Wichtige Hinweise zur laufenden Förderung und Abrechnung

Kosten- und Finanzierungsplan (KFP):

Der KFP ist ein wichtiger Bestandteil der Förderzusage und gilt als verbindlich.

Änderung der Projektlaufzeit:

Sollte sich der Zeitpunkt des Erwerbs im Laufe der Förderung gegenüber Ihren Angaben im Förderantrag verschieben, bitten wir Sie, die Kulturstiftung rechtzeitig zu informieren. Eine Änderung kann Auswirkungen auf die Abstimmungen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie auf den Abgabetermin Ihres Verwendungsnachweises haben.

Mittelabrufe:

Ein Mittelabruf ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst, sobald die rechtsverbindlich unterzeichnete Annahmeerklärung im Original vorliegt und die Sicherung der Gesamtfinanzierung plausibel nachgewiesen wurde.

Bitte beachten Sie, dass Mittel nur in dem Umfang abgerufen werden sollten, wie sie innerhalb der folgenden sechs Wochen tatsächlich verausgabt werden können, da andernfalls Zinsen fällig werden können. Bereits verausgabte Mittel können selbstverständlich auch rückwirkend abgerufen werden.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist 6 Monate nach Abschluss des Erwerbsvorhabens einzureichen und setzt sich zusammen aus:

- Kaufvertrag und/oder Rechnung
- Zahlungsnachweis (Bankkontoauszug)

Bei allen Fragen können Sie sich jederzeit an die kaufmännisch/administrativen Bearbeiter:innen Ihrer Projektförderung wenden.